Die erste bis jetzt aufgefundene sichere Angabe

über die

Regierungszeit eines ägyptischen Königs

aus dem alten Reich,

welche uns durch

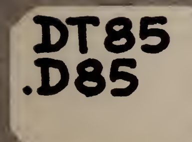
den medicinischen Papyrus Ebers

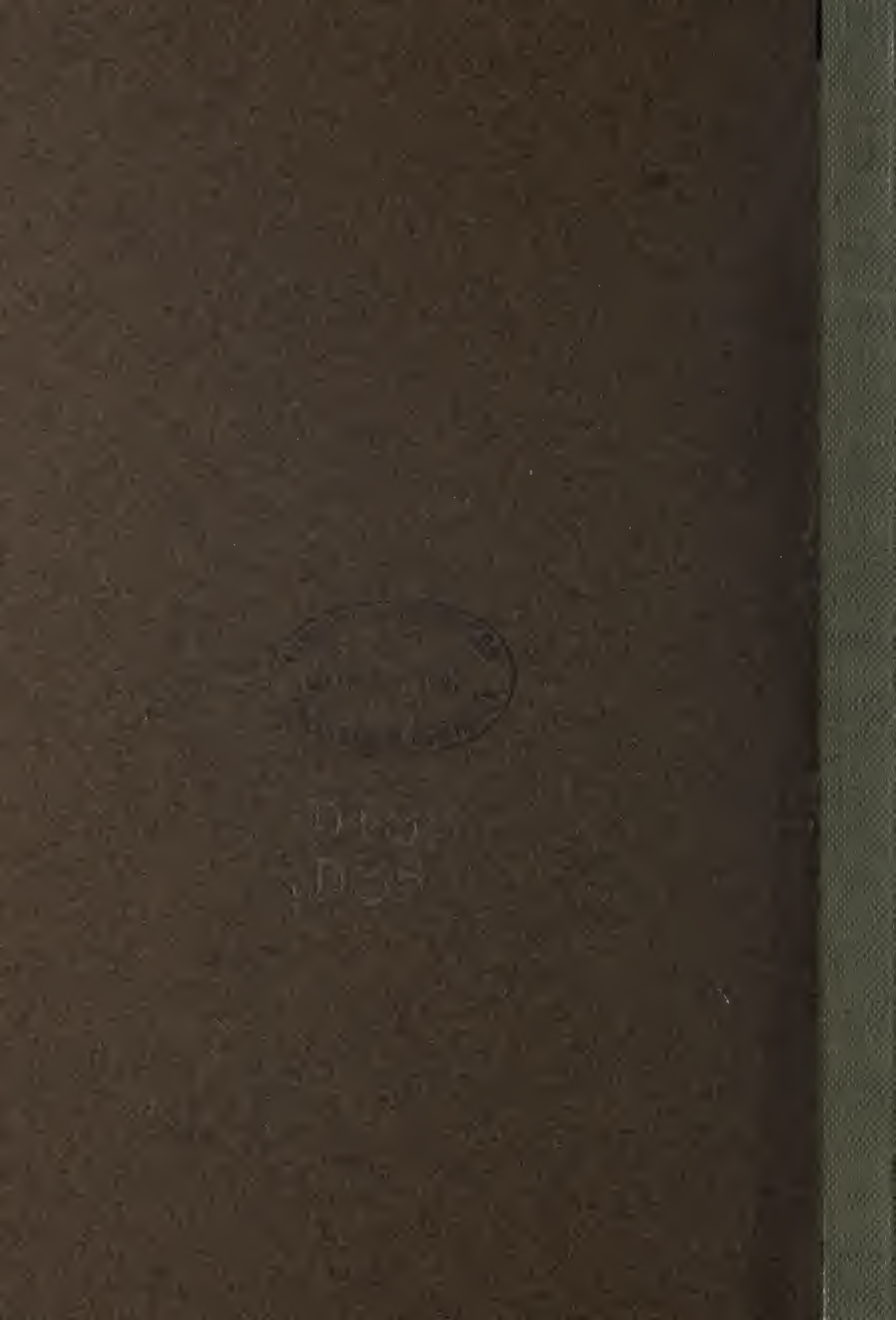
überliefert wird,

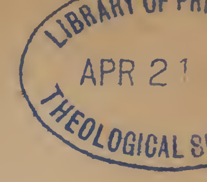
von

Dr. Johannes Dümichen,

Professor für Aegyptologie an der Universität Strassburg.







Die erste bis jetzt aufgefundene sichere Angabe

über die

Regierungszeit eines ägyptischen Königs

aus dem alten Reich,

welche uns durch

den medicinischen Papyrus Ebers

überliefert wird,

von

Dr. Johannes Dümichen,
Professor für Aegyptologie an der Universität Strassburg.

Mit dem von Prof. Ebers hergestellten genauen Facsimile der kalendarischen Notiz auf dem Rücken des Papyrus Ebers.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1874.



(Das 9. Regierungsjahr des Königs Bicheris, des 6. Herrschers der IV. Manethonischen Dynastie fällt in die Periode von 3010—3007 a. Chr.)

Der grosse medicinische Papyrus, welchen mein verehrter Freund Ebers auf seiner letzten Orientreise das Glück hatte für die Leipziger Universitätsbibliothek zu erwerben, ist zweifelsohne eine der am schönsten geschriebenen und, was den Inhalt betrifft, werthvollsten aus dem alten Aegypten auf uns gekommenen Urkunden. Bereits im Jahre 1864 während meines dreimonatlichen Aufenthaltes in Theben war mir gestattet gewesen, bei dem in Luxor weilenden Mr. E. Smith einen flüchtigen Blick auf dieses herrliche Schriftstück zu werfen, wenn auch nur auf die ersten Seiten desselben. Als mir nun kürzlich die Gelegenheit wurde, bei meinem Freunde Ebers von Neuem das Original, und zwar nunmehr Seite für Seite einzusehen, und mich in ruhiger Betrachtung an der so meisterhaft ausgeführten Schrift wie an dem originellen Inhalt zu erfreuen, da erging es mir, als ich die mehrfach in der »Zeitschr. f. ägypt. Sprache« behandelte Kalendernotiz nun genau in Augenschein nehmen konnte, wie einst den Begleitern des Columbus, als dieser das Ei vor ihnen auf den Tisch stellte: es erschien mir, nachdem ich die Abhandlung unseres scharfsinnigen Collegen Goodwin gelesen (cf. Goodwin in der »Zeitschr. f. ägypt.

Spr.« 1873, p. 107), jetzt geradezu unbegreiflich, wie es überhaupt möglich gewesen, die hieratischen Zeichen des in dem Kalender erwähnten Königsnamens und ebenso das wiederholt auftretende Zahlzeichen anders zu deuten als Hr. Goodwin es gethan: »The numeral attached to the year of the king and to all the twelve months in the list, is neither 3 nor 30 — both which numbers have been suggested — but 9« bemerkt Hr. Goodwin in Bezug auf die Jahres- und Tagesangabe, und wird man sich von der Richtigkeit dieser Deutung sehr bald allgemein aus der demnächst erscheinenden, mit äusserster Sorgfalt veranstalteten Publication des grossen Textes überzeugen können*), und ebenso davon, dass der betreffende Königsname unmöglich anders als Hr. Goodwin vorschlägt, nämlich in transscribirt werden darf. Hr. Haigh (cf. Zeitschr. f. ägypt. Spr. 1871, p. 73) wollte diesen Namen lesen und Hr. Eisenlohr (cf. Zeitschr. 1870, p. 66) schwankt in Betreff des zweiten Zeichens zwischen , und . Er entscheidet sich dann schliesslich für und bemerkt in Bezug hierauf in einer Nachschrift: »Der betreffende Königsname gehört wahrscheinlich Cleopatra III. an. Er ist zu transscribiren . Cleopatra III. war nach dem Tode ihres Gemahls im Jahre 117 Regentin geworden und nahm in diesem Jahre ihren Sohn Ptolemäus X. Soter II. zum Mitregenten an. Ihr 3. Regierungsjahr ist das Jahr

*) Die Richtigkeit dieser Vermuthung schon jetzt nach den im Pap. vorkommenden Zahlen erwiesen von Ebers. Zeitschr. 1874, p. 4.

114, für welches unser Kalender gilt und in welchem wohl der betreffende medicinische Papyrus verfasst ist.« Wie Herr Eisenlohr, selbst wenn er nicht das Original, sondern nur die Copie des Herrn Smith gesehen, dieses Schriftstück für eine Arbeit der späten Ptolemäerzeit halten konnte, ist mir räthselhaft, und hat bereits Ebers (Zeitschr. f. ägypt. Spr. 1873, p. 41) sich gegen diese Annahme erklärt, indem er sagt: »An die Ptolemäerzeit wird keiner denken, der den Papyrus selbst gesehen hat; dagegen spricht auch für sein hohes Alter ein schon früher nach Copien bekannt gewordenes Königsschild, das sich doch wohl am besten noch mit dem Vornamen Amenhotep I. Ra-sor-ka zusammenstellen lässt.« Das Erstere ist gewiss richtig und wenn auch die Abfassung des Papyrus sicher in den Anfang des neuen Reiches (in das Jahr 1550 a. Chr., wie ich vermuthe) gehört, wie das auch Ebers annimmt und (Zeitschr. 1874, p. 4 folgd.) nach dem Studium der schriftbildenden Zeichen durch paläographische Gründe erweist, so ist doch die Deutung des Namens auf Amenhotep I. nicht zutreffend, und Ebers hat auch, nachdem er die Goodwin'sche Abhandlung gelesen, diese Erklärung, die er nach der ersten Einsicht in das grosse, damals nur mit äusserster Vorsicht zu handhabende und zerbrechliche Document gegeben, sofort wieder fallen lassen und sich zu der Annahme des genialen Briten bekannt. Herrn Goodwin also verdanken wir die richtige Deutung des in der Kalendernotiz erwähnten Königsnamens und der daselbst verzeichneten so überaus wichtigen Datumsangabe. Bezüglich des

1. und 3. Zeichens in den Königsnamen kann kein Zweifel obwalten und was das zweite Zeichen betrifft, so habe ich in Gemeinschaft mit Ebers alle die Stellen des Papyrus geprüft, in denen das Zeichen auftritt, und sind wir zu der festen Ueberzeugung gelangt, dass es nur dieses Zeichen sein kann. Hr. Goodwin spricht sich in Bezug hierauf also aus: »It is the ordinary hieratic equivalent of the bird's leg and claw, Nr. 259 in M. Brugsch's list of hieroglyphical signs; and Nr. 77 in M. Pleyte's Catalogue of hieratic types, where it is described as »bras avec la main baissée«. This character appears to have two sounds. It undoubtedly stands sometimes for *remen* the arm, and it is also used as the equivalent of in from which it may be inferred to have the value of *n* or *nen*, or perhaps *nu*. See M. Brugsch Wörterbuch p. 780 & 858. — The name of the king will then be hieroglyphically expressed thus Remen-ba-ra or Nen-ba-ra« und diesen Königsnamen stellt nun Hr. Goodwin, von einer glücklichen Ahnung geleitet, mit dem Bicheris der IV. Manethonischen Dynastie zusammen.

Hiergegen, zugleich aber auch als Unterstützung für die Gleichstellung mit Bicheris habe ich zu bemerken, dass der Uebergang aus einem altägyptischen Namen Remen-ba-ra oder Nen-ba-ra und wenn wir das *ba* an erster Stelle lesen Ba-remen-ra oder Ba-nen-ra, in den Manethonischen Namen Bicheris keine besondere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Ich bin deshalb der Ansicht, dass wir eine andere Aussprache des alten Namens annehmen müssen, die besser zu der Umwandlung in den Bicheris des Manetho

passt und diese Aussprache glaube ich nachweisen zu können. Das polyphone Zeichen hat allerdings die Aussprache *remen* und *nen*, aber ebenso steht ihm auch, und zwar schon in den ältesten Texten der Lautwerth ḳerḥ zu, den Brugsch in seine Liste der hierogl. Zeichen nicht mit aufgenommen und den auch Hr. Goodwin ausser Acht gelassen hat. Am häufigsten kommt das Zeichen der Vogelklaue mit diesem Lautwerthe vor in den Papyrustexten als Abschlusszeichen beim Uebergang zu einem neuen Thema, wo es, wie Brugsch sehr richtig bemerkt, so viel als unser »Pause« bedeutet, hervorgegangen aus dem Verbum ḳerḥ »beruhigen, zur Ruhe bringen«, aus dem weiter dann die Bedeutung »zum Abschluss bringen, zu Ende führen, vollenden« hervorgegangen. Auch das Wort ḳerḥ »Nacht«, eigentlich »nächtliche Ruhe« steht damit im Zusammenhang. Nun findet sich in diesen Worten ḳerḥ und ebenso in dem causativen seḳerḥ das Zeichen bald als Silbendeterminativ hinter ḳerḥ, bald aber auch als Silbenzeichen mit der Aussprache ḳerḥ verwendet. Es findet sich, wie bemerkt, unendlich oft ḳerḥ als Abschlusszeichen in der Bedeutung von »Pause« und es begegnet uns ebenso ḳerḥ und ḳerḥ »beruhigen« wie sḳerḥ und sḳerḥ kopt. ⲥϫⲣⲉϩⲧ quiescere, tranquillitas, ḳerḥ und ḳerḥ »zu Ende führen, vollenden«, ḳerḥ und ḳerḥ »Nacht, nächtliche Ruhe«.

Der Lautwerth ḳerḥ für das polyphone Zeichen [hieroglyph] ist also gesichert. Bringen wir nun diesen Lautwerth in unserem Königsnamen zur Anwendung, so gewinnen wir die Aussprache: Ba-ḳerḥ-ra, welcher altägyptische Name dann sich ganz vorzüglich mit dem Bicheris des Manetho in Einklang bringen lässt. Steht es nun ferner fest, dass der [hieroglyphic cartouche] zu transscribirende und Ba-ḳerḥ-ra zu lesende Name auf keinen der uns überlieferten Königsnamen besser passt, wie auf Manetho's Bicheris der IV. Dynastie, so gewinnen wir durch eine weitere Angabe in dem kleinen Kalender des Papyrus Ebers die für die ägyptische Chronologie unschätzbare Notiz, dass »im 9. Jahre des Bicheris der Jahresanfang [hieroglyphs] (das Neujahrsfest am 1. Thoth des festen Jahres) und der Siriusaufgang auf den 9. Epiphi des Wandeljahres gefallen«. Die Gruppe [hieroglyphs] vertritt hier in diesem wie ich glaube im 16. Jahrh. a. Chr. verfassten Schriftstück wohl schwerlich, wie Brugsch will, den Monat Mesori, in welcher Bedeutung sie einmal in später Ptolemäerzeit und selbst da noch fraglich aufzutreten scheint, sondern wir haben sie meines Erachtens auch hier in ihrer herkömmlichen, in tausend und aber tausend Texten auftretenden Bedeutung aufzufassen. Für die in den folgenden 11 Columnen neben den Monaten des Wandeljahres beigeschriebenen Monatsgötter hat Lepsius »Zeitschrift 1870, p. 169« eine sehr ansprechende Erklärung gegeben, indem er daselbst sagt: »Die 12 Götter sind ursprünglich die Protectoren der 12 festen Monate, wurden aber auch in

den Wandelmonaten verehrt und zwar so, dass sie wie die Jahreszeiten, auf welche sich ihre Namen zum Theil sehr deutlich beziehen, den Kreis der Wandelmonate im Laufe einer Sothisperiode durchliefen. Da nun den Göttern immer ganze Monate zugewiesen werden sollten, wie dies in Betracht des Kultus natürlich war, nicht Theile von verschiedenen Monaten, so trat der Schutzgott eines jeden Monats im Wandeljahre nicht an demselben Tage in seine Herrschaft ein, an welchem er im festen Jahre eintrat, sondern erst mit dem nächsten Monatsanfang des Wandeljahres. Wenn also der Siriusaufgang auf den zweiten oder einen späteren Epiphi fiel (hier ist es wie nun fest steht der 9. Epiphi), so begann die Herrschaft der Teχi, im Civilkalender nicht an demselben Tage des Epiphi, sondern erst am ersten Tage des Mesori. Deshalb ist im Papyrus in der That ihr Name dem Mesori gegenüber gestellt und der Gott Menχ (ein Name des Ptah) dem Thoth, die Hathor dem Paophi, die Kahika dem Mechir, und so weiter bis zur Apet, welcher der Payni zugetheilt ist. Nun hätte man erwarten können, dass zuletzt auch noch der Hor-Ra dem Epiphi gegenüber gestellt würde. Das ersparte man sich aber, weil der Epiphi schon in der ersten Zeile genannt war, als Monat des Jahreswechsels. Dass dieser immer dem Hor-Ra gehörte, war jedem geläufig; die Wiederholung des Epiphi und der Uebergang in ein zweites Jahr konnte daher unnöthig erscheinen. — Die Absicht des Schreibers war, für ein gewisses Wandeljahr die Monatsgötter zu verzeichnen, die in den einzelnen Monaten zu verehren waren.« Gegen diese von Lepsius aufgestellte Erklärung der beigeschriebenen Monatsgötter ist meines Er-

achtens nichts einzuwenden und sie erscheint jetzt, nachdem der Königsname und die Zahl 9 richtig erkannt worden, nur um so sicherer. Uebrigens sind die beigeschriebenen Monatsgötter nur das Nebensächliche, Hauptsache bleibt für uns die Datumsangabe des Siriusaufganges auf den 9. Epiphi des Wandeljahres, welcher mit dem 1. Thoth des festen Jahres correspondirte. Diese von dem Schreiber des Papyrus, der, wie ich Grund habe zu vermuthen, unter Thuthmosis IV. und Amenophis III. gelebt und seine Arbeit wahrscheinlich in einem der Jahre 1559—47 a. Chr. zum Abschluss gebracht, in welchen Jahren nach den uns überlieferten Angaben der Siriusaufgang ebenfalls auf den 9. Epiphi des Wandeljahres gefallen sein muss, welches während der Abfassung seines Schriftstückes eintretende Zusammentreffen ihn veranlasst haben mag, die Berechnung des gleichen Zusammentreffens für die vorhergehende Sothisperiode aufzustellen, eine Berechnung, die ihn bis auf den 6. König der IV. Dynastie führte und zwar auf das 9. Jahr desselben, — diese von ihm beim Abschluss seiner meisterhaft ausgeführten Arbeit auf der Rückseite des ersten Blattes flüchtig hingeworfene Kalendernotiz, durch die der gelehrte Herr eben wohl nur zeigen wollte, dass er auch in der Chronologie bewandert sei, sie hat, ich wage es auszusprechen, für die ägyptische Forschung vielleicht einen noch höheren Werth als der Inhalt des ganzen Papyrus, denn wir gewinnen durch sie den ersten sicheren Anhalt für die chronologische Bestimmung der Herrscherreihen des alten Reiches. Wir erhalten durch sie die erste sichere Angabe über die Regierungszeit eines namhaft gemachten Königs im alten Reiche, den

wir mit einem der uns von Manetho überlieferten identificiren können, wir erfahren durch sie, dass das 9. Regierungsjahr des Königs Bicheris, des 6. Herrschers der IV. Manethonischen Dynastie, in die Jahre 3010—3007 a. Chr. gefallen sein muss. Die Rechnung ist ebenso einfach als sicher. Ausgehend von der bekannten Jahreszahl der sogenannten Menophres-Aera 1322 a. Chr., in welchem Jahre der Siriusaufgang auf den 1. Thoth fiel, gewinnen wir für das 9. Jahr des Bicheris, in welchem nach der Angabe des Papyrus der 9. Epiphi des Wandeljahres auf einen 1. Thoth des festen Jahres gefallen, die Periode von 3010—3007 a. Chr.

1322 a. Chr. d. 1. Thoth d. Wandelj. auf d. 1. Thoth d. fest. J. (Siriusaufg.)
1326 - - 5. Epag. - - - - -
1330 - - 4. - - - - - -
1334 - - 3. - - - - - -
1338 - - 2. - - - - - -
1342 - - 1. - - - - - -
120 J. früher
_____
1462 a. Chr. d. 1. Mesori - - - - -
120
_____
1582 - - 1. Epiphi - - - - -
120
_____
1702 - - 1. Payni - - - - -
120
_____
1822 - - 1. Pachons - - - -
120
_____
1942 - - 1. Parmuthi - - - - -
120
_____
2062 - - 1. Phamenoth - - - - -
120
_____
2182 - - 1. Mechir - - - - -
120

2302 a. Chr. d. 1. Tybi d. Wandelj. auf d. 1. Thoth d. fest. J. (Siriusaufg.)

120

2422 – – 1. Choiak – – – – –

120

2542 – – 1. Hathyr – – – – –

120

2662 – – 1. Paophi – – – – –

120

2782 – – 1. Thoth – – – – –

2786 – – 5. Epagom. – – – – –

2790 – – 4. – – – – – –

2794 – – 3. – – – – – –

2798 – – 2. – – – – – –

2802 – – 1. – – – – – –

120

2922 – – 1. Mesori – – – – –

2926 – – 30. Epiphi – – – – –

2930 – – 29. – – – – – –

2934 – – 28. – – – – – –

2938 – – 27. – – – – – –

2942 – – 26. – – – – – –

2946 – – 25. – – – – – –

2950 – – 24. – – – – – –

2954 – – 23. – – – – – –

2958 – – 22. – – – – – –

2962 – – 21. – – – – – –

2966 – – 20. – – – – – –

2970 – – 19. – – – – – –

2974 – – 18. – – – – – –

2978 – – 17. – – – – – –

2982 – – 16. – – – – – –

2986 – – 15. – – – – – –

2990 – – 14. – – – – – –

2994 – – 13. – – – – – –

2998 – – 12. – – – – – –

3002 – – 11. – – – – – –

3006 – – 10. – – – – – –

3010 a. Chr. d. 9. Epiphi des Wandeljahres auf den 1. Thoth des festen Jahres (Siriusaufgang).

In den Jahren von 3010—3007 fiel also der Siriusaufgang am 1. Thoth des festen Jahres auf d. 9. Epiphi des Wandeljahres, und da der Papyrus uns nun berichtet, dass dies im 9. Jahre des Königs Bicheris der Fall gewesen, so gewinnen wir hieraus die sichere Angabe, dass das erste Regierungsjahr des Königs Bicheris, des 6. Herrschers der IV. Dynastie, in eins der Jahre von 3018—3015 a. Chr. gefallen sein muss. Brugsch setzt den Regierungsantritt des Bicheris in das Jahr 3440 a. Chr., Lepsius 2878, Lieblein 2846 und Mariette giebt der IV. Dynastie den Zeitraum von 4235—3951. Von diesen verschiedenen Annahmen würde noch die von Lepsius der durch den Papyrus Ebers gewonnenen Angabe am nächsten kommen. — In vollem Einklang mit dieser Berechnung des alten Hierogrammaten, die er auf dem Rücken der ersten Seite seines medicinischen Papyrus aufzeichnete, steht nun ein anderes Doppeldatum aus der Regierung Thuthmosis III., nämlich die am Tempel von Karnak sich findende Angabe, dass unter Thuthusis III., in dessen 23. Regierungsjahre der 21. Pachons des Wandeljahrs auf eine νεομηνία d. h. auf einen ersten des festen Jahres gefallen. Die Rechnung ergiebt, dass dieses nur der 1. Mesori des festen Jahres gewesen sein kann. Wiederum ausgehend von dem bekannten Datum 1322 a. Chr. ergiebt sich für das J. 1602 a. Chr. der 26. Payni des Wandeljahres als Neujahrstag des festen Jahres. Der König Thuthmosis III. muss sich um die ägyptische Priesterschaft in Betreff der Stiftungen an die Tempel und der von ihm, wie es scheint, vielfach geregelten und vermehrten Tempelfeste hohe Verdienste erworben haben, da noch bis in die spä-

teste Ptolemäerzeit die Inschriften der Tempelwände seiner nach dieser Richtung hin rühmend gedenken, und hat es deshalb sehr viel für sich, die im Kalender von Esneh erwähnte Neujahrsfeier am 26. Payni, eine schon von Goodwin ausgesprochene Vermuthung, als eine zum Andenken an den genannten König Thuthmosis III. begangene Feier zu betrachten, in dessen 23. Regierungsjahr (welches übrigens das erste seiner Alleinherrschaft gewesen zu sein scheint) der 26. Payni des Wandeljahres auf einen 1. Thoth des festen Jahres fiel, da der 21. Pachons des Wandeljahres als auf einen ersten des festen Jahres fallend erwähnt wird, indem es heisst

»Jahr 23, Pachons 21, Tag der Feier der Neomenie« d. h. der 21. Pachons des Wandeljahres fiel im Jahre 23 des Königs auf einen erstên des festen Jahres. Im J. 1602 a. Chr. nun fiel der 26. Payni auf den 1. Thoth, der 21. Payni dann in diesem Jahre auf die erste Epagomene und der 21. Pachons sonach auf den 1. Mesori. Wir gewinnen also aus dieser kalendarischen Notiz des Karnaktempels die Angabe, dass, da in dem 23. Regierungsjahre Thuthmosis III. das Neujahrsfest mit dem 26. Payni, und der 21. Pachons des Wandeljahres mit dem 1. Mesori des festen Jahres zusammen getroffen, dieses 23. Jahr nothwendig in die Jahre von 1602—1599 a. Chr. gefallen sein muss. Wir haben sonach jetzt zwei sichere Anhaltspunkte, von denen aus sich nun die Herrscherreihen des alten und neuen Reiches mit grösserer Sicherheit, als dies bisher möglich gewesen, werden bestimmen lassen. Für das alte Reich haben wir die Angabe im Papyrus Ebers: das 9. Jahr des Königs Bi-

cheris fällt in eins der Jahre von 3010—3007 a. Chr., in denen der 9. Epiphi des Wandeljahres mit dem 1. Thot des festen Jahres zusammen traf, und für das neue Reich haben wir die Karnakinschrift, nach welcher das 23. Jahr Thuthmosis III. in eins der Jahre von 1602—1599 a. Chr. fällt, in denen der 21. Pachons des Wandeljahres mit einer Neomenie und zwar mit dem 1. Mesori des festen Jahres zusammen traf. Für die Ptolemäerzeit haben wir dann, von Euergetes I. an, den durch das Dekret v. Kanopus reformirten Kalender. Lepsius nimmt an, dass derselbe nur wenige Jahre in Geltung gewesen. Dekr. v. Kan. p. 14 sagt er in Bezug hierauf: »Wenn wir nun auch voraussetzen dürfen, dass die im Kanopischen Dekrete festgesetzte Reform wenigstens bis zum Ende der Regierungszeit des Euerg. I., der im J. 222—21 v. Chr. starb, bestehen blieb, so trat doch wahrscheinlich schon mit der Thronbesteigung des Philopator I. die Reaktion gegen dieselbe ein, so dass nur 5 Schalttagsfeste, nämlich in den Jahren 238, 234, 230, 226, 222 gefeiert, das sechste aber im 5. Regierungsjahre des Philopator bereits ausgefallen wäre.« Worauf Lepsius diese seine Vermuthung gründet, weiss ich nicht. Ich habe in den vielen mir zu Gebote stehenden Texten gerade aus der Ptolemäerzeit bis jetzt keine Bestätigung dafür finden können, sondern es hat sich mir im Gegentheil herausgestellt, dass der durch das Dekret von Kanopus reformirte Kalender bis zum Ende der Ptolemäerzeit in Geltung gewesen, wie ich dies durch mehrere Doppeldaten glaube nachweisen zu können, Doppeldaten aus verschiedenen Zeiten der Ptolemäerherrschaft, in denen, und zwar in vollem Einklang mit dem Dekret von Kanopus,

ein Datum des Wandeljahres einem Datum des festen Jahres gegenüber gestellt wird. Leider bin ich gerade gegenwärtig durch dringende Arbeiten verhindert, auf dieses so interessante Thema näher eingehen zu können, doch will ich nicht unterlassen, zum Schluss noch auf ein paar dieser Doppeldaten hier aufmerksam zu machen und das aus denselben gewonnene Resultat der Prüfung meiner Herren Fachgenossen vorzulegen.

Ausgehend wieder von der uns verbürgten Angabe der Menophres-Aera, wonach im J. 1322 a. Chr. der heliakische Aufgang des Sirius auf den 1. Thoth gefallen, ergiebt die Rückrechnung, dass in den Jahren 3010—3007 a. Chr. der 9. Epiphi des Wandeljahres mit dem 1. Thoth des festen Jahres zusammen gefallen sein muss, welches Ereigniss uns der Papyrus Ebers als im 9. Jahre des Königs Bicheris eingetroffen bezeichnet, und eine zweite Rückrechnung ergiebt, dass im J. 1602 a. Chr. der 21. Pachons des Wandeljahres auf den 1. Mesori des festen Jahres gefallen, welches Ereigniss wir in der kalendarischen Angabe von Karnak, als im 23. Jahre Thuthmosis III. stattgehabt, verzeichnet finden. In diesem Jahre nun muss dann, wie ich bereits vorher bemerkte, der heliakische Aufgang des Sirius am 1. Thoth des festen Jahres auf den 26. Payni des Wandeljahres gefallen sein, welcher Tag uns seltsamer Weise in dem späten Esneh-Kalender, dem wohl schon das Alexandrinische, mit 29.—30. jul. August beginnende Jahr zu Grunde liegt, als ein Neujahrsfest genannt wird, und in welchem wir deshalb vielleicht eine Feier erkennen dürfen, die, wie es allen Anschein hat, dem glorreichen Andenken des um die Priesterschaft und die Tempelfeste hochverdienten Königs Thuthmosis III.

gewidmet war, und zwar dem Andenken an das erste Neujahrsfest seiner Alleinherrschaft, welches, wenn meine Vermuthung zutrifft, auf einen 26. Payni gefallen. Es muss befremden, dass über den Anfang der Regierungszeit des so thatenreichen und kriegerischen Königs Thuthmosis III. sich absolut keine Angaben auf den Denkmälern finden. Nun wissen wir, dass die schon bei Lebzeiten ihres Vaters Thuthmosis I. zur Regentin erhobene älteste Tochter desselben, die herrschsüchtige Ramaka, ihren beiden Brüdern Thuthmosis II. wie dem jüngeren Thuthmosis III. eine geraume Zeit die Regierung vorenthalten, und es liegt also, meine ich, die Vermuthung nahe, dass Thuthmosis III., als er endlich zur selbstständigen Regierung gelangte, nun die Regierungsjahre seiner Vorgängerin, als rechtmässig ihm zukommend, sich beilegte, und dass wir demnach das als 22. Regierungsjahr gesetzte, welches das erste seiner grossen Feldzüge ist, als das erste seiner Alleinherrschaft betrachten dürfen. Die alljährliche Krönungsfeier dieses Königs wurde, wie weiter durch Inschriften uns verbürgt ist, im Monat Pachons begangen, der 1602 a. Chr. dem Epiphi und Mesori des festen Jahres entsprach; der Regierungsantritt des Königs fällt also in einen der Monate nach dem Neujahrsfestmonat, und das erste von dem regierenden König gefeierte Neujahrsfest fällt mithin in das zweite Jahr seiner Alleinherrschaft, das auf den Denkmälern als sein 23. Regierungsjahr bezeichnete, und dieses Neujahrsfest nun muss auf einen 26. Payni gefallen sein, da der 21. Pachons des 23. Regierungsjahres Thuthmosis III. als auf einen ersten Monatstag des festen Jahres fallend angegeben wird, der, wie die Berechnung ergiebt, nur der

1. Mesori gewesen sein kann. — Wie dem nun aber auch sein mag, jedenfalls steht fest, dass im J. 1602 a. Chr. der 26. Payni des Wandeljahres auf den 1. Thoth des festen Jahres und der 21. Pachons des Wandeljahres auf den 1. Mesori des festen Jahres gefallen. Es würde nun 1460 Jahre später ganz dasselbe Zusammentreffen haben stattfinden müssen, wenn nicht inzwischen die uns durch den glücklichen Fund von Lepsius bekannt gewordene Kalenderreform durch das Dekret von Kanopus eingetreten wäre, durch welche die Priester das zur Zeit der Dekretsabfassung gegen das wahre Sonnenjahr bedeutend verschobene Siriusjahr mit jenem wieder in Einklang zu bringen bemüht waren, was sie dadurch zu bewerkstelligen suchten, dass sie im J. 238 a. Chr. den 1. Payni des Wandeljahres, auf welchen Tag damals der Siriusaufgang wirklich fiel*), zum festen Siriustag machten und dieses Wandeljahr selbst nun durch Einlegung eines 6. Epagomenentages zum festen Jahre erhoben, in welchem der Siriusaufgang stets auf den 1. Payni fallen musste. Am Ende des mit dem 22. October 239 a. Chr. beginnenden und mit dem 21. October 238 a. Chr. schliessenden Wandeljahres schoben sie diesen Tag ein, sodass der 22. October 238, welcher der 1. Thoth des folgenden Wandeljahres war, nunmehr zum 6. Epagomenentage in dem neugebildeten festen Jahre wurde, dessen 1. Thoth also 238 a. Chr. auf den 23. October, in den drei nächsten Jahren aber in Folge des 237 am 24. Februar eintretenden bissextus wieder auf den 22. October fiel. Dieses durch das Dekret von Kanopus neugebil-

---

*) Siehe die Anmerkung auf p. 28 in Betreff des scheinbaren Widerspruches im Dekr. v. Kanopus.

dete feste Jahr, welches, wie ich glaube nachweisen zu können, neben dem für die bürgerliche Datirung in voller Gültigkeit bleibenden Wandeljahre, während der ganzen Ptolemäerherrschaft, die allerletzte Regierungszeit vielleicht ausgenommen, in Geltung war, wurde dann durch eine neue Kalenderreform, nach welcher bereits die Festkalender von Dendera angeordnet zu sein scheinen, wieder verdrängt und aus dieser ging dann schliesslich der Alexandrinische Kalender hervor. Die alten Aegypter haben, meines Dafürhaltens, in einer und derselben Zeit nie mehr als einen Kalender gehabt, nach welchem sie im bürgerlichen Leben datirten und ihre Tempelfeste ordneten, sie haben, nachdem sie den ursprünglichen Mondkalender, wie es scheint, schon in frühester Zeit aufgegeben, sicherlich dann niemals anders gerechnet als nach einem festen Jahre mit Schaltung, die ein Geheimniss der Priester war, und neben welchem für das bürgerliche Leben das Wandeljahr ohne Schaltung in Gebrauch blieb. Ob auch aus den Uebergangsperioden von einem Kalender zum andern sich einzelne Fälle finden mögen, in denen hier noch nach der alten, dort schon nach der neuen Rechnung datirt wird und ob auch einzelne Kalenderfeste aus den alten in den neuen Kalender mit hinüber genommen worden sein mögen, so bin ich doch der Ansicht, dass die verschiedenen festen Jahre, welche sich uns aus den Inschriften enthüllen, gewiss nicht neben einander in Gebrauch gewesen sind, sondern der Zeit nach aus einander gehalten werden müssen. Der mit dieser meiner Annahme in Widerspruch stehenden Ansicht, welche von einigen der Herren Aegyptologen aufgestellt worden, vermag ich nicht beizutreten.

Kehren wir nach dieser Abschweifung nun wieder zu-

rück zu dem Jahre 1602 a. Chr. In ihm musste, wie wir bereits bemerkten, der am 1. Thoth des festen Jahres eintreffende Siriusaufgang auf den 26. Payni des Wandeljahres fallen und 1460 Jahre später, im J. 142 a. Chr. musste er wieder auf eben denselben Tag des Wandeljahres fallen, korrespondirte aber jetzt, nachdem inzwischen die Kalenderreform des Dekrets v. Kanopus eingetreten, nicht mehr mit dem 1. Thoth, sondern mit dem durch das Dekret zum festen Siriustag erhobenen 1. Payni = 19. julian. Juli. Im J. 142 a. Chr. haben wir also die Gleichung:

26. Payni d. Wandelj. = 1. Payni d. festen Jahr. (Siriusaufg.)

und demgemäss:

18. Mesori d. Wandelj. = 23. Epiphi d. festen Jahres,

wenn anders die Kalenderreform des Dekrets noch in Geltung war. Dass dies nun in der That der Fall gewesen, und nicht, wie Lepsius geneigt ist anzunehmen, diese Reform schon beim Regierungsantritt Philopator's I. wieder aufgehoben worden, dafür scheinen mir deutlich mehrere Doppeldaten zu sprechen, die in den Bauinschriften Edfu's sich finden und von denen ich zuerst auf dasjenige aufmerksam machen will, welches ich im 1. Bande meiner »Tempel-Inschriften« Taf. 86 mitgetheilt habe. Dort wird in einer der damaligen Schriftepoche eigenthümlichen dunklen Ausdrucksweise das mehrfach im Tempel von Edfu erwähnte Einweihungsfest, welches als am 18. Mesori im Jahre 28 Ptolem. IX. Euergetes II. stattgehabt bezeichnet wird, einem 23. Epiphi gleichgestellt. In der an der westl. Umfassungsmauer des Tempels eingemeisselten Bauurkunde von Edfu, die ich »Zeitschr. f. äg. Spr. Januar 1870« veröffentlicht und besprochen habe, in ihr wird,

nachdem als erstes Datum das Fest der Grundsteinlegung bei dem unter Ptolem. III. Euerg. I. veranstalteten Neubau des Edfutempels als im 10. Jahre seiner Regierung und zwar auf den 7. Epiphi (also d. 23. August 237 a. Chr.) treffend angegeben worden, dann auf Taf. II. der mitgetheilten Inschrift von Z. 7 ab, bezüglich der grossen Einweihungsfeierlichkeit gesagt, dass man zum Abschluss der Arbeiten des Innenbaues gelangt sei »im J. 28, am 18. Mesori unter der Regierung Ptolem. IX. Euergetes II. und seiner Gemahlin Cleopatra, welches ergiebt eine Zeit von 95 Jahren von der Ceremonie der Grundsteinlegung an bis zum Einweihungsfeste, dem Feste der Uebergabe des Hauses der Ewigkeit durch den König seinem göttlichen Herrn, dem Horus von Edfu, dem Jugendlichen, dem Herrn des Himmels, die Techufeier, die grosse, der nichts gleich kommt seit Gründung der Welt bis zum heutigen Morgen.« — Die Stelle der Inschrift, in welcher das für uns wichtige Datum gemeldet wird, lautet:

bis Jahr 28, $\frac{1}{2}+\frac{1}{10}$ des Mesori unter d. Kgl.

Majestät Ptolem. IX. Euergetes II. und seiner Gemahlin

der über Aegypten gebietenden Herrin Cleopatra macht an

Jahren 95 von der Grundsteinlegung an bis Einzugsfest.

Das Datum des Mesori ist hier wie in vielen anderen Datumsangaben des Edfutempels in Brüchen ausgedrückt, durch deren Addition wir das betreffende Datum gewinnen (hier [hieroglyphs] also die Hälfte und $\frac{1}{10}$ der 30 Monatstage, was den 18. des Monates ergiebt). Vor Jahren habe ich in einer besonderen Abhandlung auf diese seltsame Spielerei bei Datirungen der Ptolemäerzeit zum erstenmal aufmerksam gemacht, und eine Menge von Beispielen in neu aufgefundenen Inschriften hat inzwischen die Richtigkeit meiner damaligen Auseinandersetzungen ausser Zweifel gestellt. — In Bezug auf obige, in den Inschriften des Tempels wiederholt erwähnte Einweihungsfeier, als am 18. Mesori des 28. Jahres Euergetes II. statt gehabt, wird nun in einer an der nördlichen Aussenwand des Tempelhauses gegebenen Beschreibung dieser Feier gesagt, dass jener 18. Mesori auf einen 23. Epiphi gefallen sei. Die betreffende Inschrift, in welcher uns dies gemeldet wird, habe ich mitgetheilt in den »Tempel-Inschriften« I, Taf. LXXXVI und heisst es daselbst l. 2:

[hieroglyphs]

»Sein Sitz seiend seit langer Zeit. $\frac{1}{2} + \frac{1}{10}$ des Mesori

[hieroglyphs]

das Tenfest das zweite des Epiphi, Tag dieser, das herrliche Fest des Einzugs

[hieroglyphs]

seines Herrn.« Das Datum des Wandeljahres ist auch hier wieder durch zwei Brüche gegeben und bei diesen Brüchen wiederum hat sich der Schreiber noch eine seltsame Spielerei mit den Schriftzeichen erlaubt, indem er für das sonst gebräuchliche [hieroglyphs] $\frac{1}{2}$ die Straussfeder [hieroglyph] und für [hieroglyphs] $\frac{1}{10}$

die Gruppe [hieroglyphs] eintreten lässt; das Datum des 23. Epiphi giebt er abermals nicht durch die einfache Zahl, sondern setzt dafür [hieroglyphs] »Ten-Festtag, zweiter«, welcher Tag nach der von Brugsch gegebenen eponymen Liste der 30 Monatstage den 23. des Monats bezeichnet. — Wir erfahren also in Bezug auf dieses Einweihungsfest erstlich, dass es am 18. Mesori des Wandeljahres und zwar im 28. Regierungsjahre Euergetes II. stattgefunden, von welchem Könige im weiteren Verlaufe der Bauurkunde v. Edfu (cf. Zeitschr. f. ägypt. Spr. Januar 1870) noch das 30., 46., 48. und schliesslich sogar das 54. Jahr genannt wird, welches letztere die Inschrift als das Ende seiner Lebenszeit bezeichnet. Welches Jahr ist nun das 28. Jahr Euergetes II.? Der ältere Bruder dieses Königs war Ptolem. VII. Philometor, welcher nach dem im J. 174 a. Chr. erfolgten Tode seiner Mutter Cleopatra in einem gegen Antiochus Epiphanes unternommenen Kriege in Gefangenschaft gerieth, worauf sein Bruder Euergetes II. zum König ausgerufen wurde, und zwar im 12. Regierungsjahr des Philometor, welches das 155. Jahr der Lagiden = 170 a. Chr. Sehr bald wurde Philometor wieder frei gegeben und regierte nun 5 Jahre lang gemeinschaftlich mit seinem Bruder Euergetes II. Da entschieden Abgeordnete des Römischen Senats im 160. Jahr der Lagiden = 165 a. Chr., dass Philometor allein in Aegypten und Euergetes in Cyrene regieren solle. Dies geschah denn auch. Euergetes ging nach Cyrene und Philometor regierte allein in Aegypten vom 161.—178. Jahre der Lagiden, welches = 164—147 a. Chr. Als aber Euergetes nun nach dem Tode Philometor's

sich im 179. Jahre der Lagiden = 146. a. Chr. des Thrones bemächtigt hatte, zählte er die 24 Jahre, welche er von 170 a. Chr. an, theils gemeinschaftlich mit seinem Bruder in Aegypten von 170—166 a. Chr., theils in Cyrene von 165—147 a. Chr. geherrscht hatte, seiner Regierung noch hinzu. Es steigt demnach die Zahl seiner Regierungsjahre bis auf 53 und so ist auch in der Bauurkunde von Edfu gerechnet, die sogar sein Todesjahr als das 54. Jahr seiner Regierung zählt. Wir müssen also bei der Berechnung der in den Inschriften Edfu's uns gegebenen Daten die 24 Jahre, welche Euergetes II. aus der Regierung Philometor's sich noch beilegte, mit hinzurechnen und sonach als 1. Jahr seiner Regierung annehmen, nicht das 179. Jahr der Lagiden, sondern das 155., welches = 170 a. Chr. Das als Abschlûss der Arbeiten des inneren Tempelhauses angegebene 28. Jahr Euergetes II. entspricht sonach dem Jahre 143 a. Chr. In diesem Jahre korrespondirt:

der 1. Thoth mit dem 28. Septbr. 143 a. Ch., folglich
der 1. Mesori mit dem 24. August 142 a. Chr. und
der 18. Mesori mit dem 10. Septbr. 142 a. Chr.

Dieser 18. Mesori des 28. Regierungsjahres Ptolem. IX. Euerget. II., welcher Tag, wie wir sehen, dem 10. Septbr. 142 a. Chr. entspricht, wird nun in der zweiten vorerwähnten Inschrift Edfu's dem 23. Epiphi gleichgestellt. Nehmen wir nun an, wie mir dies nicht im Geringsten zweifelhaft ist, dass in dieser Datumsangabe ein Tag des Wandeljahres einem Tage des durch das Dekret von Kanopus neugebildeten festen Jahres gegenüber gestellt ist, so erhalten wir folgende Gleichstellung:

Im Jahre 142 a. Chr. korrespondirt

d.	18.	Mesori	d. Wandelj.	mit	dem	23.	Epiphi	des Kanop.	fest.	Jahres	10.	Septbr.	(9.)
-	17.	-	-	-	-	22.	-	-	-	-	9.	-	(8.)
-	16.	-	-	-	-	21.	-	-	-	-	8.	-	(7.)
-	15.	-	-	-	-	20.	-	-	-	-	7.	-	(6.)
-	14.	-	-	-	-	19.	-	-	-		6.	-	(5.)
-	13.	-	-	-	-	18.	-	-	-	-	5.	-	(4.)
-	12.	-	-	-	-	17.	-	-	-	-	4.	-	(3.)
-	11.	-	-	-	-	16.	-	-	-	-	3.	-	(2.)
-	10.	-	-	-	-	15.	-	-	-	-	2.	-	(1.)
-	9.	-	-	-	-	14.	-	-	-	-	1.	-	(31. Aug.)
-	8.	-	-	-	-	13.	-	-	-	-	31.	August	(30.)
-	7.	-	-	-	-	12.	-	-	-	-	30.	-	(29.)
-	6.	-	-	-	-	11.	-	-	-	-	29.	-	(28.)
-	5.	-	-	-	-	10.	-	-	-	-	28.	-	(27.)
-	4.	-	-	-	-	9.	-	-	-	-	27.	-	(26.)
-	3.	-	-	-	-	8.	-	-	-	-	26.	-	(25.)
-	2.	-	-	-	-	7.	-	-	-	-	25.	-	(24.)
-	1.	-	-	-	-	6.	-	-	-	-	24.	-	(23.)
-	1.	Epiphi	-	-	-	6.	Payni	-	-	-	25.	Juli	(24. Juli)
-	30.	Payni	-	-	-	5.	-	-	-	-	24.	-	(23.)
-	29.	-	-	-	-	4.	-	-	-	-	23.	-	(22.)
-	28.	-	-	-	-	3.	-	-	-	-	22.	-	(21.)
-	27.	-	-	-	-	2.	-	-	-	-	21.	-	(20.)
-	26.	Payni	-	-	-	1.	Payni	-	-	-	20.	Juli	(19.) Siriusaufg.

Bei der Wichtigkeit dieser Datumsangabe kommt es auf eine ganz genaue Reduction an und möge deshalb noch bemerkt

sein, dass im J. 142 a. Chr. der 18. Mesori des Wandeljahres, dem der 10. Septbr. entspricht, mit einem 23. Epiphi des festen Jahres korrespondirt, dem eigentlich der 9. Septbr. entspricht, wie der 1. Payni des festen Kanopusjahres, nicht dem 20. sondern dem 19. Juli; denn die Tage des festen Jahres begannen ja am Abend, der 23. Epiphi d. f. Jahres also am Abend des 9. Septbr. und reichte bis zum Abend des 10. Septbr., während die Tage des Wandeljahres am Morgen begannen, der 18. Mesori des Wandeljahres also am Morgen des 10. Septbr. begann, mithin deckt sich die 1. Hälfte des am Morgen des 10. Septbr. beginnenden 18. Mesori mit der 2. Hälfte des am Abend des 9. Septbr. beginnenden 23. Epiphi und beide Hälften bilden den Lichttag des 10. Septbr. Wollen wir die Gleichung ganz genau machen, so müssen wir die Tage in folgender Weise einander gegenüber stellen.

Im Jahre 142 a. Chr.

Jul. Jahr.	Wandeljahr.	Das durch das Dekr. v. Kanop. gebildete feste Jahr.
Juli 19. Mitternacht		
Morgen	25. Payni	
Mittag		
Abend	. . . .	1. Payni
20. Mitternacht		
Morgen	26. Payni	
Mittag		
Abend	. . . .	2. Payni
Septbr. 9. Mitternacht		
Morgen	17. Mesori	
Mittag		
Abend	. . . .	23. Epiphi
10. Mitternacht		
Morgen	18. Mesori	
Mittag		
Abend	. . . .	24. Epiphi

Jul. Jahr.	Wandeljahr.	Das durch das Dekr. v. Kanop. gebildete feste Jahr.
Septbr. 11. Mitternacht		
Morgen	19. Mesori	
Mittag		
Abend	. . . . . .	25. Epiphi

Fügen wir nun dieser Zusammenstellung zum besseren Verständniss der Kalenderreform des Dekr. v. Kanopus noch den Schluss des am 22. October 239 a. Chr. beginnenden Jahres hinzu:

Jul. Jahr.	Schluss des am 22. Octbr. 239 a. Chr. beginnenden Wandeljahrs und Anfang des folgenden Jahres.	Das durch das Dekret aus dem Wandeljahre hervorgegangene feste Jahr.
Octbr. 21. Mitternacht		
Morgen	5. Epagomenentag 239 a. C.	
Mittag		
Abend	. . . .	5. Epagomenentag.
22. Mitternacht		
Morgen	1. Thoth 238 a. Chr.	
Mittag		
Abend	. . . .	[6] Epagomenentag.
23. Mitternacht		
Morgen	2. Thoth.	
Mittag		
Abend	. . . .	1. Thoth.
24. Mitternacht		
Morgen	3. Thoth.	
Mittag		
Abend	. . . .	2. Thoth.

Da sich die Tage des Kanopischen festen Jahres gegen das Julianische Jahr nur vom 1. Thoth $\frac{(22)}{23}$ $\frac{\text{Schalttag}}{\text{October}}$ an, vor welchem der Schalttag liegt — [d. 22. Octbr., welcher im Gemeinjahr = d. 1. Thoth ist, wird im Schaltjahr 6. Epagom.] bis zum nächsten 24. Februar des Jul. Jahres verschieben, wo sie durch den bissextus wieder ausgeglichen werden, so müssen sich die Tage beider Kalender vom

25. Februar bis 22. October stets decken, und der 1. Payni muss demgemäss immer auf den 19. Juli wie der 23. Epiphi auf den 9. Septbr. fallen. Die unlösbare Schwierigkeit, von welcher Lepsius auf p. 13 u. 14 seines Dekretes spricht, scheint in der That nicht vorhanden zu sein*).

Zu diesem so eben besprochenen Doppeldatum, nach welchem 141 a. Chr. der 18. Mesori des Wandeljahres = dem 23. Epiphi des durch das Dekret v. Kanopus neugebildeten festen Jahres, will ich nun noch ein zweites fügen. Der festliche Tag, an welchem man das grossartige Werk des Tempelbaues von Edfu mit dem Aufrichten der beiden

---

*) Da der Tagesanfang im Julian. Jahre ein anderer als im altägypt. Wandeljahre und dieser wieder verschieden von dem des festen Jahres, so ist eine Gegenüberstellung nach ganzen Tagen absolut unzureichend; man muss, wenn es sich um eine genaue Reduction handelt, unbedingt, wie ich es umstehend gethan, die Julianischen Tage, welche die Grundlage der Vergleichung bilden, in vier Viertel (Mitternacht, Morgen, Mittag und Abend) zerlegen und die betreffenden Tage des altägyptischen Jahres, des festen wie des Wandeljahres, dann bei derjenigen Tageszeit des entsprechenden Julianischen Tages vermerken, mit welcher sie beginnen. Nach den Angaben der uns Bericht erstattenden Chronologen nicht nur, sondern auch durchaus im Einklang mit dem Dekr. v. Kanopus ging im Jahre 238 a. Chr. der Siriusaufgang vom 1. auf den 2. Payni des Wandeljahres über. Trotzdem liegt kein Widerspruch darin, wenn es heisst, dass das den Göttern Euergeten am Tage des Siriusaufgangs geweihte Fest 238 a. Chr. auf den 1. Payni und zugleich, dass es durch Einfügung des 6. Epagomenentages in dem neugebildeten festen Jahre nun immer auf den 1. Payni fiel, denn in der 12. Nachtstunde dieses 1. Payni ging der Sirius sowohl 238 a. Chr., wie stets, auf. Es begann ja dieser 1. Payni des festen Jahres am Abend des 1. Payni des Wandeljahres, d. h. am Abend des 19. Juli. Die 12. Nachtstunde des festen 1. Payni fiel also auf den 20. Juli Morgens, d. h. auf den Tag, auf welchen der Stern 238 a. Chr. fortrückte, denn am Morgen des 20. Juli begann der 2. Payni des Wandeljahres.

Pylonenthürflügel zum Abschluss brachte, wird in den Bauinschriften des Tempels als der 1. Choiak im 25. Jahre Ptolem. XIII. Neos Dionysos bezeichnet. Das 25. Jahr dieses Herrschers ist das 268. der Lagiden = 57—56 a. Chr. In diesem Jahre fällt

d. 1. Thoth auf den 6. Septbr. 57 a. Chr.
folglich d. 1. Choiak auf den 5. Decbr. 57 a. Chr.

Dieser festliche Tag nun wird in einer ebenfalls am Pylon eingemeisselten Inschrift in den Monat Paophi verlegt, welcher Tag des Paophi wird leider nicht angegeben. Sehen wir nun zu, ob im Jahr 57 a. Chr. ein Tag des Paophi im festen kanopischen Jahre dem 1. Choiak des Wandeljahres entsprechen kann.

Für das Jahr 142 a. Chr. wird uns gemeldet, dass der 18. Mesori d. Wandelj. = 23. Epiphi des festen Jahres, welche Gleichstellung wir mit der Kalenderreform des Dekrets von Kanopus in vollem Einklang fanden. Fällt also im J. 142 a. Chr.

d. 18. Mesori auf d. 23. Epiphi, dann fällt
d. 30. Mesori auf d. 5. Mesori.

Dieser 30. Mesori des Jahres 142 a. Chr. muss 85 Jahre später, im J. 57 a. Chr. auf d. 15. Epiphi fallen und von da ab weiter dann:

1. Epagom.	=	16. Epiphi
2. -	=	17. -
3. -	=	18. -
4. -	=	19. -
5. -	=	20. -
1. Thoth	=	21. Epiphi
1. Paophi	=	21. Mesori
1. Choiak	=	16. Paophi.

Wird auch durch das hier Gegebene das vorhandene Material noch lange nicht erschöpft, so wollte ich es doch schon jetzt nicht unterlassen, wenigstens durch eine kurze Notiz auf die für die altägyptische Chronologie so wichtigen Doppeldaten aus dem alten und dem neuen Reiche, sowie der Ptolemäerzeit aufmerksam zu machen.

Strassburg, im April 1874.

Verzeichniss
der vom Verfasser bisher veröffentlichten Arbeiten:

»Baukunde der Tempelanlagen von Dendera«. In einem der geheimen Corridore im Innern der Tempelmauer aufgefunden und mit Uebersetzung und Erläuterungen herausgegeben. 19 Tafeln und 48 Seiten Text. Leipzig, 1865. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. Thlr. 4.

»Geographische Inschriften altägyptischer Denkmäler«, 1863 bis 1865 an Ort und Stelle gesammelt, und mit Erläuterungen herausgegeben. 2 Bde. 200 Tafeln mit 120 Seiten Text. Leipzig, 1865. J. C. Hinrichs. Thlr. 40.

»Altägyptische Kalender-Inschriften«. 120 Tafeln Fol. Leipzig 1866. J. C. Hinrichs. Thlr. 40.

»Historische Inschriften altägyptischer Denkmäler«. 2 Bde.

1. Bd. 37 Tafeln Fol. Inhalt: 1) Siegesbericht aus Karnak über den Kampf der Aegypter im XIV. Jahrh. vor unserer Zeitrechnung gegen die Libyer und ihre Bundesgenossen, die Küsten- und Inselbewohner des Mittelmeeres Taf. I—VI.; 2) Das Siegesthor des Königs Ramses III. im Tempel von Medinet-Habu Taf. VII—XXVII.; 3) König Ramses III. mit dem gefangenen Amaru- und Libyerfürsten vor der Thebanischen Trias an der Thür des Schatzhauses im Tempel von Medinet-Habu Taf. XXVIII. und XXIX.; 4) das Schatzhaus des Rampsinit im Tempel von Medinet-Habu Taf. XXX bis XXXIV.; 5) das Todtenopfer einer ägyptischen Königin im Terrassentempel von Dêr-el-baheri Taf. XXXV—XXXVII. Thlr. $12^2/_3$.

2. Bd. 74 einfache und 6 Doppeltafeln. Grösst. Imper. Fol. Inhalt: Taf. I bis XXII. Darstellungen und Inschriften aus dem Terrassentempel von Dêr-el-baheri, behandelnd vorzugsweise die im 17. Jahrhundert v. Chr. von einer ägyptischen Königin, der Schwester Thuthmosis III., nach Arabien entsendeten See-expedition. (Die Opferliste e auf Tafel V. und die auf Tafel VI. sind zwei Thebanischen Privatgräbern entnommen.) Tafel XXIII—XXX. Das derselben Königin dargebrachte Todtenopfer. Festzug der Priester. Tafel XXXI—XXXIV. Einige mythologische Darstellungen und Bau-Inschriften aus den Räumen der 3. und 4. Terrasse dieser Tempelanlage. Taf. XXXV. Die Decke in dem auf der 4. Terrasse befindlichen Grabtempel der Königin, welche hier dargestellt ist in Adoration vor den verschiedenen Stunden des Tages und der Nacht. Tafel XXXV. α die Inschriften zu den Stunden des Tages und der Nacht an der Decke des grossen Saales im Isistempel auf Philae, δ und ε aus Dendera. Tafel XXXV b. Die Löwen an den Aussenwänden der Tempel von Philae, Theben und Dendera mit den dazugehörigen Inschriften. Taf. XXXV c. Inschriften aus den Osiriszimmern auf dem Dache des grossen Hathortempels von Dendera. Tafel XXXV d. Die siebentägige Trauer um den Osiris, aus einem der östlichen Osiriszimmer auf dem Tempeldache von Dendera mit den dazu gehörigen Stundentexten, nebst einigen bildlichen Darstellungen aus dem grossen Saale. Tafel XXXVI. Inschriften aus dem Thuthmosistempel von Medinet-Habu. Tafel XXXVI a. Inschriften aus dem Thuthmosistempel und die an den Fensterwänden der Tempeltreppe von Dendera angebrachten Darstellungen und Inschriften. Tafel XXXVII. Die Namen der von Thuthmosis III. überwundenen fremden Völker und Städte, verzeichnet auf einer Tempelwand in Karnak. Tafel XXXVIII—XL e. Historische Texte aus Karnak und Darstellungen und Inschriften aus Thebanischen Privatgräbern. Tafel XLI—XLII. Ordensverleihungen unter König Sethos und Ramses IX. Tafel XLIII—XLIV. Darstellungen und Inschriften aus zwei thebanischen Privatgräbern. Tafel XLV. Die Königsliste im Tempel von Abydos. Tafel XLVI—XLVII. Darstellungen und Inschriften aus dem Tempel Ramses III. in Medinet-Habu. Tafel XLVIII. Aufzählung und Beschreibung von Weihgeschenken, Bauten und vor-

genommenen Restaurationen in Theben zur Zeit des Königs Thirhaqa. Tafel XLIX—L. Historisch-geographische Texte aus den Tempeln von Philae, Edfu und Dendera. Tafel LI–LIV. Eine Reihe von Inschriften aus Edfu und Dendera, die sämmtlich auf den Nil Bezug haben. Tafel LV—LVII a. Darstellungen und Inschriften mythologischen Inhalts und einige Weih-Inschriften aus Dendera. Tafel LVII b—LVII d. Astronomische Darstellungen und Inschriften aus Dendera, angebracht in einem Zimmer und an der Decke des grossen Saales. Tafel LVIII bis LXV. Einige Darstellungen der vorhergehenden Tafeln in der Originalgrösse des Denkmals. Leipzig, 1869. J. C. Hinrichs. Thlr. 62²/₃.

»Altägyptische Tempel-Inschriften«. 2 Bände.

I. Band: Der Horustempel von Edfu. 113 Taf. Fol. Thlr. 37²/₃.

II. Band: Der Hathortempel von Dendera. 47 Tafeln Folio. Thlr. 15²/₃. Leipzig, 1867. J. C. Hinrichs.

»Die Flotte einer ägyptischen Königin« aus dem 17. Jahrh. vor unserer Zeitrechnung und altägyptisches Militär im festlichen Aufzuge, auf einem Monumente aus derselben Zeit abgebildet. Beides zum ersten Male veröffentlicht nach einer vom Herausgeber im Terrassentempel von Dêr-el-bahĕri genommenen Copie, mit theilweiser Reconstruction, nebst einem Anhange, enthaltend: die unterhalb der Flotte als Ornament angebrachten Fische des rothen Meeres in der Originalgrösse des Denkmals, eine chronologisch geordnete Anzahl von Abbildungen altägyptischer Schiffe und einige Darstellungen und Inschriften aus verschiedenen Tempeln und Gräbern, die auf das Vorstehende Bezug haben. Als ein Beitrag zur Geschichte der Schifffahrt und des Handels im Alterthum herausgegeben. Inhalt: 1) Vorwort, in welchem ein Bericht über die vom Verfasser in den Jahren 1863—65 durch Aegypten, Nubien und den Sudân unternommene Reise gegeben wird; 2) Erläuterungen zu den mitgetheilten Darstellungen und Inschriften; 3) 33 Tafeln in Imp. Folio, wovon 6 Doppeltafeln und 1 in Buntdruck. Leipzig, 1868. J. C. Hinrichs. Thlr. 37¹/₂.

»The Fleet of an Egyptian Queen etc.« translated from the German by Anna Dümichen. Leipzig, 1868. J. C. Hinrichs. Thlr. 37¹/₂.

»Der Felsentempel von Abu-Simbel und seine Bildwerke und Inschriften«, gr 8, 48 Seiten Text. Berlin, 1869. Gustav Hempel. Thlr. ²/₃.

»Eine vor 3000 Jahren abgefasste Getreiderechnung«. Mit Ergänzung und Berichtigung sämmtlicher an der Tempelwand zerstörten oder fehlerhaft eingemeisselten Stellen in ihrem Zusammenhange erklärt. Berlin, 1870. J. A. Stargardt. Thlr. ²/₃.

»Resultate« einer auf Befehl Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. von Preussen im Sommer 1868 nach Aegypten entsendeten archäologisch-photographischen Expedition.

I. Theil. Inhalt: 1) Vorwort und einige Erläuterungen zu den mitgetheilten Darstellungen und Inschriften, vom Herausgeber; 2) »Ueber das Seewesen der alten Aegypter«, von Bernhard Graser; 3) Einige Bemerkungen zu den mitgetheilten Thierdarstellungen, von Robert Hartmann; 4) 57 Tafeln Fol. (45 einfache und 12 Doppeltafeln). bildliche Darstellungen, nach Copien des Herausgebers. Berlin, 1869. Alexander Dunker (jetzt Gebr. Pätel). Thlr. 25.

II. Theil: Die photographischen Resultate. 73 Tafeln Quer-Folio mit 44 Seiten Text. Inhalt: 1) Vorwort; 2) Uebersicht der Tafeln; 3) Erläuterungen zu den einzelnen Aufnahmen; 4) 73 Aufnahmen, welche von den Mitgliedern der Expedition: Dr. Vogel, Dr. Fritsch und Dr. Tiele gemacht wurden. Berlin, 1871. Kunstverlag von S. P. Christmann. Thlr. 60.

Viele Aufsätze in der von Professor Dr. Lepsius herausgegebenen »Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde«.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Rückseite der Tafel I. des Papyros Ebers.

